



Mitteilungsblatt

Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge durch die Studierenden für das SS 2009 – Beschluss des Senats der Montanuniversität Leoben vom 01.04.2009 gemäß § 25 Abs. 1 Zif. 13 UG 2002:

Es werden folgende Kategorien festgelegt:

1. Infrastrukturausstattung für öffentliche Räume im Zuge der Generalsanierung und des Campusausbaus,
2. Schaffung und Ausbau der studentischen Räumlichkeiten, sowie
3. Adaptierung von Studierendenräumlichkeiten in den Neubauten (Sprachlabor, Fitnessraum)

Der Vorsitzende des Senats:
O.Univ.Prof.Dr. Peter KIRSCHENHOFER